

Heiteres Marktgericht Malborgeth

28:ten Augusti 1779
Marktrichter Joseph Georg Duß



Die Schaf-Affäre oder „Wenn die Hackeln tief fliegen!“

In einem kleinen Ort namens Malborgeth, inmitten des beschaulichen Kanaltals, wo selbst die Schafe mehr verstehen als ihre Hirten, tagte am 28. August 1779 der kluge und humorvolle Marktrichter Joseph Georg Duß. Er hatte es mit einem besonders pikanten Fall zu tun: Zwei Schafhirten namens Franz Trabusiner und Andreas Daniel waren wegen eines kranken Schafs in einen handfesten Streit geraten.

Datum:

Heuer vor dem Feiertag des Heiligen Jakobi

Kläger:

Franz Trabusiner, Schafhirte und selbsterannter „Hirtenheld“

Beklagter:

Andreas Daniel, ebenfalls Schafhirte und „Schaf-Flüsterer“

Anklage:

Der Kläger, Herr Trabusiner, erhebt Vorwürfe gegen Herrn Daniel, ihm mit einem Holzstock Hiebe versetzt und ihm die Hacke aus der Hand gerissen zu haben. Zudem wird behauptet, dass der Beklagte ihm mit der Hacke nachgeworfen und eine Wunde an der linken Hand zugefügt habe.

Sachverhalt:

Streitursache:

Der Streit begann, als der Beklagte Herrn Trabusiner darauf hinwies, dass dessen Schaf von Kräten befallen sei und sehr an dieser Krankheit litt. Herr Daniel war besorgt um das Wohl des Tieres und forderte eine sorgfältige Aufsicht. Als Herr Trabusiner dies als „Schafgeschwätz“ abtat und ihm mit „verfluchter Kropf“ beschimpfte, war die Stimmung auf der Alm am Tiefpunkt und drohte ihm an, diesen Kropf mit der Hacke zu zerteilen.

Auseinandersetzung:

In der Hitze des Gefechts riss Herr Daniel Herrn Trabusiner die Hacke aus der Hand. „Ich wollte dir ja nur einen guten Rat geben, aber du bist ja nicht mal in der Lage, ein Schaf zu hüten!“, rief Daniel und versetzte ihm zwei Hiebe mit einem Holzstock. Der Kläger konterte mit mehreren Schlägen und lief dann davon. Der Beklagte, in einem Anfall von Wut, warf dem Kläger sowohl den Holzstock als auch die Hacke nach, wobei letzterer den Kläger an der linken Hand verletzte.

Zeuge:

Hannßl Gruemeter, ein Nachbar und Gelegenheits-Zuschauer, beobachtete das ganze Spektakel von der Almhütte aus. „Ich wollte nur ein bisschen frische Luft schnappen, und dann das!“, sagte er und erklärte, dass der Beklagte dem Kläger einen Hieb versetzte und die Hacke abnahm. Er bestätigte, dass der Beklagte die Hacke nachwarf und den Kläger verletzte.

„Die beiden sollten sich besser um ihre Schafe kümmern, als sich gegenseitig zu verprügeln!“



Zeuge Hannßl Gruemeter:

(Entdeckst du ihn am Bild?)

„Ich wollte nur frische Luft schnappen,
aber als ich dieses Spektakel sah, dachte ich mir:
Heute fliegen die Hackeln aber wieder tief!“

Zeugin:

Maria Danielin hingegen beteuert, dass der Beklagte nur den Holzstock nachgeworfen habe. Doch während der Befragung stellte sich heraus, dass sie versucht hatte, Hannßl Grümeter zu einer Falschaussage zu bewegen. Sie flüsterte ihm zu: „Sag einfach, dass Andreas nicht die Hacke, sondern nur den Stock nachgeworfen hat, damit der Daniel nicht so eine große Strafe bekommt, dann wird alles gut!“

Konfrontation der Zeugen:

Der scharfsinnige Marktrichter Joseph Georg Duß, bemerkte sofort die Unstimmigkeiten und konfrontierte Maria Danielin mit ihren Aussagen. Maria Danielin, die nicht aufgeben wollte, fügte hinzu: „Vielleicht sollten wir die Schafe als Zeugen vorladen!“ Hannßl Grümeter war sichtlich verunsichert und gab zu, dass er sich durch die Worte der Zeugin beeinflusst fühlte. „Ich wollte doch nur helfen, aber wenn ich die Wahrheit sage, könnte es für Andreas schlecht ausgehen“, gestand er.

Schlussfolgerung:

Marktrichter Joseph Georg Duß ermahnte die Parteien und Zeugen, dass Wahrheit und Ehrlichkeit in einem Gerichtssaal von höchster Bedeutung sind. Er forderte alle Beteiligten auf, die Angelegenheit ohne weitere Eskalation zu klären.

Vergleich:

In der folgenden Sitzung erklärten sich die Parteien bereit, den Streit beizulegen. Der Beklagte Daniel erklärte sich bereit, dem Kläger Trabusiner 1 Gulden und 30 Kreuzer zu zahlen um die Wunden der Ehre zu heilen, sowie 3 Gulden für die Arztkosten, 3 Gulden und 2 Kreuzer für die Gerichtskosten und 30 Kreuzer für die Zeugen.

Insgesamt ergibt dies eine Summe von 8 Gulden und 2 Kreuzer, jedoch mit Vorbehalt der Gerichtsstrafen, die noch hinzukommen.

Urteil:

Die Klage wird eingestellt, da sich die Parteien auf einen Vergleich geeinigt haben, und der Fall wird als erledigt betrachtet. Herr Marktrichter Duß schloss mit der humorvollen Bemerkung: "In Zukunft solltet ihr eure Hacken lieber im Stall lassen und den Schafen die Bühne überlassen - die sind für die Unterhaltung zuständig!"

Ein lehrreicher Tag für alle: Die Schafhirten aus Malborgeth werden sich in Zukunft wohl lieber mit der Pflege ihrer Herde als mit einem Rechtsstreit abgeben, wobei sich auch die Schafe ein kleines Glucksen nicht verkneifen haben können und seien Sie gewarnt, liebe Leser: Bei Streitigkeiten um Schafe ist oft das einzige, was verwundet wird, der gute Nachbarschaftsgeist!



Text: Gerhard Duhs und Werner Ruck

Illustration: Alfred Zettler, Karikaturist des „Heiteren Bezirksgerichtes“ in der Kronenzeitung

Das heitere Marktgericht Malborgeth erscheint monatlich.

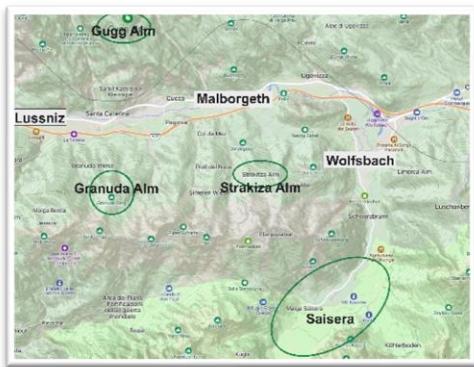
*Rückmeldungen und Fragen sind erwünscht an g.duhs@gmx.at
Wenn es Dir gefallen hat – bitten wir um Weiterleitung!*



Historischer Hintergrund

Die Schaf - Affäre oder „Wenn die Hackeln tief fliegen !“

Der Gerichtstag findet am Samstag, dem 28. August 1779 mit Marktrichter Joseph Georg Duß (Nr.14) statt. Er wird vom Ratsherrn Anton Barthalath (Nr.15) u. Andreas Polley, dem Marktschreiber unterstützt.



Malborgeth war um diese Zeit noch sehr von der der Eisenverarbeitung geprägt. 50% der Handwerksberufe können der Eisenverarbeitung zugeordnet werden. Als Berufsbezeichnung kommt „Bauer“ kaum vor. Dennoch hatten 90% der Häuser einen Stall und Grundstücke zur Selbstversorgung.

Am 13.Juni 1779 wurden in einer Ratssitzung mit Marktrichter Joseph G. Duß, den Ratsherren Anton Bartalath (Nr.15), Franz Perisutti (Nr.32), Peter Glantschnigg (Nr.34) und dem Ausschussmitglied Julius Goltberger (Nr.22)

die Verteilung der Tiere für den Almauftrieb 1779 festgelegt.

In die Seisera durften von den Wolfsbachern u. Malborgethern 600 Tiere getrieben werden, auf die Strakiza Alm 449 Tiere von 10 Besitzern, auf die Kukh Alpe 353 Tiere von 9 Besitzern und auf die Granuda Alm 349 Tiere von 6 Besitzern.

Insgesamt wurden **1751 Stück Vieh im Sommer auf die Almen** getrieben.

„Wenn die Hackeln tief fliegen !“ ist eine österr. Redewendung und bedeutet, dass es sich um eine konfliktreiche Auseinandersetzung handelt. Dabei ist man heftigen, „tiefen“ unter die Gürtellinie gehenden Attacken ausgesetzt. z.B. Tageszeitung „Der Standard“ vom 14.05.2023 – Rund um die SPÖ Wahlkommission fliegen die Hackeln tief – statt das Kriegsbeil zu begraben, eskaliert der interne Streit vollends.

Die genaue Herkunft der Redewendung ist nicht ganz geklärt.

Könnte die „Schaf-Affäre“ den Ursprung dieser Redewendung erklären?